

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Interfraktionelles Postulat Fraktionen FDP/JF, SP/JUSO, AL/PdA, GFL/EVP, GB/JA!, GLP/JGLP (Simone Richner, FDP/Florence Schmid, JF/Valentina Achermann/Lena Allenspach, SP/Eva Chen, AL/Jemima Fischer, AL/Mirjam Roder, GFL/Jelena Filipovic, GB/Yasmin Abdullahi, JGLP/Judith Schenk, GLP): Endlich Lösungen für die Mattentreppen-Problematik!; Fristverlängerung

Der Stadtrat hat mit SRB 2023-223 vom 25. Mai 2023 das Postulat erheblich erklärt.

«Die Gruseltreppen von Bern – Maskierter erschreckt Passantin» titelte der Bund am 23. Januar 2022. Und weiter: «die vier Treppen zwischen Matte und Altstadt gelten seit Jahrhunderten als Angsträume».

Seit Jahrzehnten meiden Stadtberner:innen nachts oftmals die vier engen, verwinkelten, langen und schlecht beleuchteten «Mattentreppe» zwischen Altstadt und der Matte: die Fricktreppe, die Nydeggtreppe, die Burgtreppe und die Mattentreppe. Vorwiegend, weil Ausweichen oder Flüchten unmöglich ist und sie so einer möglichen Belästigung schutzlos ausgeliefert sind. Die kürzeste Alternative für den Heimweg in die Matte, der von der Personenaufzug Matte-Plattform AG betriebene Mattelift, fährt nur bis 20:30 Uhr. Stattdessen werden lange Umwege bevorzugt oder für einen eigentlich kurzen Heimweg das Taxi oder bis jeweils 01.00 Uhr die schlecht frequentierende Buslinie 30 als Transportmittel gewählt.

Da die Vorfälle nicht dokumentiert werden, tauchen alle paar Jahre sogenannte «Einzelfälle» in den Medien auf. Diese werden von Kritikern als ebendiese abgetan, obwohl es sich um ein seit Jahrzehnten bekanntes Problem handelt.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat dazu aufgefordert zu prüfen, wie die Benutzung der Mattentreppe sowie die Erschliessung des Mattequartiers verbessert werden kann.

Dabei sind folgende Vorschläge ebenfalls zu prüfen:

1. Anfrage bei der Personenaufzug Matte-Plattform AG, ob und wie ein Betrieb des Mattelifts auch während der Nacht gewährleistet werden könnte. Zum Beispiel, indem Anwohner:innen der Matte einen Badge erhalten, mit dem sie den Mattelift selbstständig bedienen können.
2. Installation von Spiegeln, so dass keine toten Winkel mehr bestehen.
3. Bessere Beleuchtung oder optische Öffnung der Treppenhäuser.

Bern, 03. März 2022

Erstunterzeichnende: Simone Richner, Florence Schmid, Valentina Achermann, Lena Allenspach, Eva Chen, Jemima Fischer, Mirjam Roder, Jelena Filipovic, Yasmin Amana Abdullahi, Judith Schenk

Mitunterzeichnende: Vivianne Esseiva, Ursula Stöckli, Anna Leissing, Tom Berger, Edith Siegenthaler, Timur Akçasayar, Szabolcs Mihalyi, Barbara Keller, Barbara Nyffeler, Nora Krummen, Laura Binz, Nicole Cornu, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Mohamed Abdirahim, Nicole Bieri, Diego Bigger, Sara Schmid, Matteo Micieli, Tabea Rai, Ursina Anderegg, Rahel Ruch, Katharina Gallizzi, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Nora Joos, Anna Jegher, Tanja Miljanovic, Marcel Wüthrich, Francesca Chukwunyere, Brigitte Hilty Haller, Lukas Gutzwiller, Gabriela Blatter, Corina Liebi, Remo Sägger

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat will den Fussverkehr als energieeffiziente und stadtverträgliche Verkehrsart fördern und dazu die Infrastruktur und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum laufend verbessern. Mit dem Masterplan Fussverkehr, der sich bis Ende April 2024 in der öffentlichen Vernehmlassung befand, hat die Stadt Bern ein Grundlagendokument für die Praxis mit Schnittstellen zu den Planungsgrundsätzen, Normalien und Standards der Stadt Bern erarbeitet. Darin festgehalten sind vier Grundsätze:

- Zu Fuss unterwegs – von kleinen Kindern bis ins hohe Alter: Die Infrastruktur ist auf unterschiedliche Bedürfnisse der Bevölkerung ausgelegt.
- Sicher sein und sich sicher fühlen: Die subjektive und objektive Sicherheit wird stetig verbessert.
- Öffentlicher Raum mit Atmosphäre: Es bestehen abwechslungsreiche und spannende Räume mit hoher Aufenthaltsqualität.
- Gemeinsam zu Fuss: Die Trottoirs, Fusswege und Warteräume sind grosszügig dimensioniert. Das Fussverkehrsnetz ist durchgängig, hindernisfrei und attraktiv.

Die «Mattetreppen» sind Teil des Fussverkehrsnetzes und sollen deshalb möglichst diesen Grundsätzen entsprechen. Für eine erste Beurteilung der Situation bei den Treppen wurde eine Begehung mit anschliessender Befragung vor Ort durchgeführt. Die Rückmeldungen der befragten Personen haben ergeben, dass die (negative) Beurteilung der «Mattetreppen» primär durch folgende Aspekte beeinflusst ist: Einsehbarkeit, bauliche Struktur sowie Beleuchtung. Zudem hat sich auch gezeigt, dass die Treppen einerseits als interessante Orte (historischer Charakter oder Einblicke in anliegende Gärten) wahrgenommen werden und andererseits Unbehagen auslösen. Letzteres aufgrund mangelnder Einsehbarkeit, da die Treppen teilweise gedeckt, von Mauern umschlossen oder verwinkelt sind. Das heisst, dass ein öffentlicher Raum über «Atmosphäre» verfügen kann, aber gleichzeitig den Grundsatz der subjektiven und objektiven Sicherheit nicht erfüllt.

Des Weiteren wurde überprüft, ob die Beleuchtung den Normen und Vorgaben der Stadt Bern (UNESCO Perimeter, städtisches Beleuchtungskonzept) entspricht; hierbei wurden keine Mängel festgestellt. Ungeachtet dessen ist dem mangelnden Sicherheitsgefühl zu begegnen. Dazu wird der «Verein Gender- und alltagsgerechtes Planen und Bauen – Lares»¹ beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr, der Fachstelle für Gleichstellung in Geschlechterfragen sowie unter Einbezug der städtischen Denkmalpflege in den kommenden Monaten weitergehende gestalterische Massnahmen zur Verbesserung der Attraktivität und Sicherheit auf den «Mattetreppen» zu prüfen.

Parallel dazu wird eine Machbarkeitsstudie zum Bau eines Lifts an der Nydeggbücke erarbeitet. Diese beinhaltet die Prüfung statischer, denkmalpflegerischer, verkehrlicher und betrieblicher Aspekte von Liftvarianten. Zusätzlich werden mögliche Betriebsmodelle evaluiert. Die vorliegenden Fragestellungen (Punkt 1 des Postulats) fliessen in diese Evaluation ein. Gestützt auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wird der Gemeinderat Aussagen zu allfälligen Betriebsanpassungen beim Mattelift machen können.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat eine Fristverlängerung für die Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende 2025.

¹ <https://www.lares.ch/>

Folgen für das Personal und die Finanzen

Über die Kosten kann erst bei Vorliegen von konkreten Umsetzungsvorschlägen bzw. Projekten Auskunft gegeben werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat FDP/JF, SP/JUSO, AL/PdA, GFL/EVP, GB/JA!, GLP/JGLP vom 3. März 2022: Endlich Lösungen für die Mattentreppe-Problematik!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. Dezember 2025 zu.

Bern, 3. Juli 2024

Der Gemeinderat